



Planungsverfahren und Beteiligungsformen der Bevölkerung. (Quelle: Gemeinde)

Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Verfahren und Einbezug der Bevölkerung

Im Anschluss an die Ausführungen in der letzten Ausgabe des dorblick erhalten Sie an dieser Stelle Informationen zu den nächsten Schritten der BZO-Revision und zu den Instrumenten der Bevölkerungsmitwirkung.

Die Mitglieder der Planungskommission und das Planungsbüro sind definiert, die Verfahren zur Erstellung des kommunalen Richtplans sowie zur Revision der BZO können im November 2018 unter Einbezug von Bevölkerung und Gewerbe starten. Für beide Planungsverfahren bestehen rechtlich bindende Vorgaben betreffend Bevölkerungsmitwirkung. Gleichzeitig mit der Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung liegen die erarbeiteten Unterlagen während 60 Tagen öffentlich zur Einsicht auf. Vorgängig zur festsetzenden Gemeindeversammlung werden die bereinigten Dossiers öffentlich bekannt gemacht. An der Gemeindeversammlung kann der Souverän die einzelnen Inhalte diskutieren und Anpassungen beantragen. Schlussendlich werden der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung

und die anschliessende Genehmigung der Baudirektion während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Formelle Planungsverfahren mit vielfältiger Beteiligung

Bedeutsam sind die rechtlich vorgeschriebenen Mitwirkungsrechte der Bevölkerung. Während der Auflagefrist kann sich jedermann zu den Planinhalten äussern. Die Einwendungen sind durch die Planungskommission und den Gemeinderat zu beurteilen. Werden Einwendungen nicht berücksichtigt, ist die Rückweisung in einem gesonderten Bericht zu begründen, welcher auch Basis für die Diskussion an der Gemeindeversammlung bildet und eine wichtige Rechtsgrundlage für Rekurse im Rahmen der abschliessenden Publikation der Festsetzungs- und Genehmigungsbeschlüsse ist.

Zusätzlich zu den rechtlich vorgeschriebenen Auflagen sind weitere Formen des Einbezugs der Bevölkerung vorgesehen. Wichtige Zwischeninformationen über den Stand der Arbeiten werden auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht. Seitens des Gemeinderats und der Verwaltung werden öffentliche Planungssprechstunden angeboten, in denen

Anliegen direkt vorgebracht werden können. An Ortsumgängen und Planungswerkstätten mit interessierten Personen werden Inhalte erörtert und diskutiert. Vorgesehen ist zudem, auf dem Dorfplatz eine Wechsausstellung mit Erläuterung der Planungsanliegen einzurichten. In regelmässigen Zeitabständen werden im dorblick Ziele, Verfahrensschritte und wichtige Inhalte des kommunalen Richtplans sowie der Bau- und Zonenordnung dargelegt.

Planungskommission mit Antragsrecht

Für die Begleitung der planerischen Arbeiten hat der Gemeinderat eine Planungskommission mit stimmberechtigten Vertretungen der Ortsparteien, der Bevölkerung, des Gewerbevereins und des Gemeinderats bestellt. Beratend stehen der Kommission Personen aus den Fachkommissionen und Verwaltungsabteilungen der Gemeinde sowie der externe Fachplaner zur Verfügung. Die Planungskommission wird zuhanden des Gemeinderats Anträge stellen. Sie wird das gesamte Verfahren von der Analyse der Sachlagen, den Entwurfs- und Bereinigungsarbeiten der Unterlagen und die Festsetzungs-

schritte begleiten. Ein wichtiger Meilenstein für die Kommission wird die fachliche und politische Bewertung der im Rahmen der Mitwirkung eingegangenen Einwendungen sein.

Kommunaler Richtplan als wichtiges Planungsinstrument

Mit dem kommunalen Richtplan wird die räumliche Strategie der Gemeinde behördenverbindlich festgelegt, er ist somit Vorgabe für die Tätigkeiten von Gemeinderat und Verwaltung. Der Richtplan zeigt auf, wie die Anforderungen an eine qualitätsvolle räumliche Entwicklung erfüllt werden, die durch das mögliche Wachstum innerhalb und ausserhalb der heutigen Zonierung in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Freiraum, Versorgung und Erholung notwendig werden. Wichtige Grundlagen dazu sind die übergeordneten Planungen von Kanton und Region sowie die Entwicklungsstrategie Bassersdorf 2030 des Gemeinderats. Der Richtplan ist durch den Souverän festzusetzen. Wichtige Inhalte der Entwicklungsstrategie, wie die Verdichtung der bestehenden Gebiete oder die andiskutierte Einzonung des Gebiets Bahnhof Süd, können nochmals vertieft diskutiert und gemeinsam festgelegt werden.

Gemeinderat und Planungskommission sind sich der grossen Verantwortung für die Inhalte dieser beiden wichtigen Steuerungsinstrumente der räumlichen Entwicklung bewusst und freuen sich auf eine gute und zielführende Beteiligung von Bevölkerung, Gewerbe und politischen Vertretern in den wichtigen Planungsfragen.

Die Unterlagen sämtlicher Planungsebenen können auf dem Bauamt oder im Internet eingesehen werden. Wir freuen uns auf Ihre Fragen und beantworten diese gerne. Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns unter doris.meier@bassersdorf.ch oder patrik.baumgartner@bassersdorf.ch unter Telefon 044 838 85 51. ■

Gemeinde Bassersdorf